



Sabine Riedel

Der Irak als Schlachtfeld externer Kriegsherren

Die 2003 importierte „Demokratie“ unter der Herrschaft islamischen Rechts hat den Weg geebnet

Seit nunmehr drei Monaten demonstrieren Iraker für eine Reform ihres politischen Systems, das unter der Ägide islamischen Rechts steht und demzufolge von religiösen Parteien dominiert wird. Dieses Modell des Konfessionalismus – die Taifiya – ist ein Erbe des Iraks aus osmanischer und damit vormoderner Zeit, als Geistliche aller Religionen ihren Gläubigen weltliche Gesetze vorschrieben. Die religiösen Eliten betrachteten ihre Gläubigen als Untertanen und vereinbarten unter sich eine Gewaltenteilung in Staat und Gesellschaft. Dass ein solches System nach dem Sturz Saddam Husseins (2003) unter der US-amerikanischen Übergangsverwaltung eingeführt wurde, wirft viele Fragen auf. Es erklärt den wachsenden Einfluss islamistischer und pro-iranischer Parteien im Irak wie auch das Schweigen der westlichen Demokratien zu den Kernforderungen der Demonstranten. Im Westen machen sich Enttäuschungen über den Arabischen Frühling breit, während sich vor ihren Augen möglicherweise eine irakische Revolution Bahn bricht. Vor allem die Jugend aus dem schiitisch geprägten Süden fordert einen geeinten und souveränen Staat. Sie wollen gemeinsam mit Sunniten und Kurden in einer Demokratie leben, in der die religiöse und kulturelle Vielfalt geachtet wird.

Über die Ereignisse im Irak berichten deutsche Medien erst mit Beginn der militärischen Konfrontation zwischen den USA und dem Iran zum Jahreswechsel 2019/20. Dabei erschüttern Proteste dieses Land bereits seit dem 1. Oktober 2019. Sie richten sich gegen das politische System einer faktischen Gewaltenteilung zwischen den beiden islamischen Religionsgemeinschaften, den Schiiten und Sunniten. Dieses von den USA 2003 importierte Staatsmodell hat zum Zerfall der zentralstaatlichen Institutionen beigetragen und sie der Korruption durch ausländische Kräfte ausgesetzt. Die Demonstranten fordern nun die Wiederherstellung der politischen Einheit des Irak, die nur durch eine strikte Trennung zwischen politischen Ämtern und religiösen Institutionen möglich wäre.

Weil die Protestierenden die Legitimation der regierenden Eliten antasteten, gingen die staatlichen Sicherheitskräfte mit aller Härte vor. Innerhalb von zwei Monaten wurden 390 Menschen getötet und mehr als 15.000 verletzt (DPA, FAZ, 29.11.2019). Das brutale Vorgehen schiitischer Milizen trug dazu bei, dass die Kritik an der Regierung unter dem Schiiten Adil Abd al-Mahdi lauter wurde. Doch erst nach einer Rede des obersten schiitischen Geistlichen Ajatollah as-Sistani

trat er am 29.11.2019 zurück. Seither können sich die konfessionell verfeindeten Parteien auf keinen Nachfolger einigen, während die Zahl der Toten auf ca. 500 gestiegen ist. Staatspräsident Barham Salih, der als Kurde eine Vermittlerrolle innehat, lehnt die Ernennung eines schiitischen Nachfolgers ab (AFP, Hürriyet, 26.12.2019), was den irakischen Staat zusätzlich schwächt.

Der Irak stand von Beginn an unter ausländischer Einflussnahme

Bereits seit seiner Gründung im Jahre 1920 übten ausländische Staaten Einfluss auf den Irak aus. Nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches infolge seiner militärischen Niederlage gegen die Kolonialmächte installierte die britische Mandats-herrschaft am Euphrat und Tigris zunächst eine konstitutionelle Monarchie. Auf die Bevölkerung nahmen sie dabei keinerlei Rücksichten, weder auf jene, die ein modernes weltliches Rechtssystem forderten, noch auf die Schiiten, die schon damals in der Mehrheit waren. Großbritannien inthronisierte stattdessen einen sunnitischen König aus dem Hause der Haschemiten, die bis dahin die heiligen Stätten des sunnitischen Islam auf der arabischen Halbinsel verwaltet hatten. Das

2020 Jan 21

Prof. Dr. Sabine Riedel, apl. Professorin für Politikwissenschaft, Universität Magdeburg, Wissenschaftlerin an der Stiftung Wissenschaft und Politik, sabine.riedel@swp-berlin.org

Verhältnis der schiitischen Bevölkerung zum irakischen Staat blieb deshalb gespalten.

Die Briten setzten demnach auf Kontinuität: Der sunnitische Islam blieb, wie zuvor unter den Osmanen, so auch unter den Haschemiten Staatsreligion und damit das wichtigste Bindeglied der neu geschaffenen irakischen Nation. Denn dieses Modell einer irakischen Konfessionsnation hatte den Vorteil, dass es die unterschiedlichen Sprachgemeinschaften zusammenhielt, die arabisch-, kurdisch- und türkischsprachigen Bevölkerungsgruppen. Allerdings blieben alle nichtmuslimischen oder konfessionslosen Iraker Außenseiter und Diskriminierungen ausgesetzt. Ein weiterer Faktor, der dieses Nationsmodell schwächte, war der Versuch des Herrscherhauses, die staatlichen Institutionen zugunsten der sunnitischen Glaubensrichtung zu islamisieren. Heute wird dies als Unterdrückung der schiitischen Bevölkerungsgruppe gesehen.

Die irakische Revolution im Jahre 1958 setzte der Monarchie und somit auch dem direkten britischen Einfluss ein Ende. Doch mit dem Wechsel des politischen Systems von der Monarchie hin zu einer Republik öffnete sich der Irak allmählich der Ideologie des Panarabismus. Mit seiner neuen Verfassung beansprucht er die „volle Souveränität“ (Artikel 1), während er sich gleichzeitig zur Mitgliedschaft in der Arabischen Liga bekennt ([Verfassung 1958, Artikel 2](#)). Doch erst eine substantielle Verfassungsreform definierte die irakische Nation als Teil einer weit über die Landesgrenze hinausreichenden arabischen Nation. Damit wurde nun eine weitere Bevölkerungsgruppe marginalisiert: Neben den Schiiten, die eine Übermacht der sunnitisch geprägten arabischen Staatenwelt befürchteten, geriet die kurdischsprachige Bevölkerung in eine Minderheitenposition. Ihnen wurde nach diesem Kulturnationsmodell die Rolle einer nationalen Minderheit zugeordnet ([Verfassung 1971, Artikel 5](#)).

Diesen Verfassungsartikel interpretierte die kurdische Unabhängigkeitsbewegung nicht als Schutzbestimmung, sondern als eine politische Marginalisierung, so dass sie gewaltsam Widerstand leistete. Das persische Schah-Regime unterstützte sie fortan mit Waffen, da es Angst vor einem Export der irakischen Revolution hatte. Zudem war Iran Verbündeter der westlichen Staatenwelt, die hinter der erstarkten Kommunistischen Partei einen wachsenden Einfluss der Sowjetunion auf den Irak befürchteten. Über die Kurdenfrage konnte sie auf die dortigen politischen Veränderungen einwirken. Der Irak „revanchierte“ sich, indem er Oppositionellen aus dem Iran Asyl anbot. Der wohl bekannteste Regime-

kritiker war Ruhollah Chomeini, der ab 1965 in Nadschaf, etwa 100 km südlich von Bagdad, Zuflucht fand. Zusammen mit Karbala beherbergt dieser Ort die wichtigsten Kultstätten des schiitischen Islam. Es war also für ihn ein ideales Exil zur Vorbereitung der Islamischen Revolution am 1. Februar 1979.

Doch vier Jahre zuvor bekannten sich der Irak und Iran zur „Unverletzlichkeit der Grenzen beider Staaten und strikten Wahrung ihrer territorialen Integrität“ ([Vertrag von Algier, Art. 5, 1975](#)). Dies führte schließlich zur Ausweisung Chomeinis aus dem Irak nach Frankreich, von wo aus er in den Iran zurückkehrte, mit Unterstützung der internationalen Presse und Politik. Die Hoffnung westlicher Staaten, nach dem Sturz des persischen Schahs die islamische Revolution steuern zu können, erwies sich als Irrtum. Seit der Geiselnahme in der US-amerikanischen Botschaft in Teheran am 4. November 1979 sind die beidseitigen diplomatischen Beziehungen unterbrochen ([Bösch 2015: 334](#)).

Schon ein Jahr später begann der Erste Golfkrieg, in dem der irakische Staatschef Saddam Hussein vom Westen mit Waffen gegen den Iran aufgerüstet wurde. Das irakisch-iranische Abkommen mit dem beidseitigen Bekenntnis zur territorialen Integrität wurde Makulatur. Dabei hätten Westeuropa und die USA diesen Kurs unbedingt unterstützen müssen. Schließlich haben sie im Jahre 1975 zusammen mit der Sowjetunion und den anderen Staaten des Ostblocks die [KSZE-Schlussakte von Helsinki](#) unterzeichnet und sich darin zu denselben Prinzipien bekannt.

Die Wende 1990: Vom Embargo zur Zerstörung des irakischen Staates

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts (1989) entschied sich die westliche Staatenwelt, Saddam Hussein als Verbündeten fallen zu lassen. Über Nacht wurde der Irak vom „Hätschelkind zum Bösewicht“ ([Handelsblatt, 17.10.2005](#)). In den 1980er Jahren hatte die US-Regierung dem Irak noch 40 US-Milliarden Dollar zur Finanzierung des Golfkriegs zur Verfügung gestellt. Frankreich verkaufte neben Kampflugzeugen einen Atomreaktor und damit Nukleartechnologie an Bagdad ([NZZ, 7.3.2003](#)). Die Lieferungen chemischer Substanzen aus West-Deutschland zur Herstellung von Giftgas zogen schließlich UN-Inspektionen nach sich, so dass die grausamen Menschenrechtsverletzungen während des Krieges öffentlich wurden.

Den eigentlichen Wendepunkt markierte der irakische Überfall auf das benachbarte Kuwait im August 1990. Infolgedessen formierte sich ein Mi-

litärbündnis gegen den Irak, an dem sich 34 Staaten unter Führung der USA beteiligten, um Kuwait zu befreien. Gleichzeitig unterstützte eine UN-Resolution den Aufstand der irakischen Kurden und Schiiten, indem sie den irakischen Luftraum in zwei Flugverbotszonen aufteilte und die Souveränitätsrechte des Landes nachhaltig einschränkte (FAZ, 24.2.2001). Doch wurden sie wie alle übrigen Iraker Opfer von Wirtschaftssanktionen, die über das Kriegsende hinaus bis 2003 gültig blieben (AISammawi 2006: 83f.). Während sich Saddam Hussein an der Macht hielt, litt seine Bevölkerung: In diesen 13 Jahren verlor der Irak „97 Prozent aller Importe und 90 Prozent aller Exporte“ (Welt.de, 22.9.2010). Der Zusammenbruch der irakischen Wirtschaft zog Hungersnöte und Krankheiten nach sich, die allein bis zu 880.000 Kindern das Leben kosteten.

Eine neue Phase der Irak-Politik begann mit dem Anschlag vom 11. September 2001, infolge dessen die US-Regierung Saddam Hussein der Mittäterschaft durch Verbindungen zum Terrornetzwerk Al-Qaida bezichtigte. Fünf Jahre später bestätigte ein Untersuchungsbericht des US-Senats, dass diese Annahme ebenso falsch war (FAZ, 11.9.2006), wie die Behauptung, der Irak hätte Massenvernichtungswaffen besessen. Dies war Ende März 2003 der offizielle Grund für eine militärische Intervention durch eine „Koalition der Willigen“ unter Führung der USA und Großbritanniens. Seriöse Studien schätzen die Zahl der Kriegsoffer auf etwa eine halbe Million Menschen (SZ, 16.10.2013). Die Kriegsschäden waren allerdings noch verheerender als in den Jahren des Embargos. Große Teile der Infrastruktur zur Wasser- und Stromversorgung wurden innerhalb von zwei Monaten zerstört. Infolge von Brandschatzungen, Plünderungen und zahlreichen Terrorakten geriet der Irak allmählich außer Kontrolle (Feichtinger 2003: 20).

Und dennoch legte eine Resolution des UN-Sicherheitsrats auf Antrag der USA und Großbritanniens die Souveränität des Irak für etwa ein Jahr in ihre Hände. Unter dem Versprechen, internationales Recht zu beachten, bildeten die Besatzungsmächte eine Verwaltungsbehörde (Authority, vgl. Resolution 1483, 2003), die u.a. die Aufgabe hatte, „den Aufbau nationaler und lokaler Institutionen für eine repräsentative Regierungsführung voranzutreiben“ (Artikel 8c). Somit tragen vor allem die USA einen Großteil der Verantwortung für alle weiteren Entwicklungen.

Folgenreich war der Umgang mit ihren Kriegsgegnern, den Angehörigen der irakischen Armee. Während Saddam Hussein vor Gericht gestellt und Ende 2006 hingerichtet wurde, verbrachten

viele Offiziere einige Zeit in amerikanischen Gefängnissen, bis sie am Ende der amerikanischen Besatzung 2011 wieder freigelassen wurden. Einige schlossen sich islamistischen Gruppierungen an, die seitdem immer mehr Einfluss gewannen und sich der Kontrolle der irakischen Sicherheitskräfte entziehen konnten. Mitte 2014 etablierte der arabische Ableger von Al-Qaida unter dem Namen Islamischer Staat (IS) im Nordwesten des Irak ein eigenes Kalifat, das sich zwischenzeitlich in Richtung Syrien ausbreitete, doch seit 2017 allmählich zurückgedrängt wurde.

Ende 2018 hielt US-Präsident Donald Trump den IS für besiegt und erwog sogar den Abzug der restlichen 5.200 amerikanischen Soldaten aus dem Irak (Spiegel, 15.2.2019). Es scheint kein Zufall zu sein, dass sich seitdem das Verhältnis zwischen den USA und dem Iran wieder verschlechterte. Denn im Kampf gegen den IS waren beide Staaten trotz ihrer Interessensgegensätze militärische Verbündete, was von beiden Seiten Zugeständnisse erforderte. Dies dürfte ein Motiv der Obama-Administration gewesen sein, Mitte 2015 ein Atomabkommen mit dem Iran abzuschließen. Dieses hat US-Präsident Trump drei Jahre später aufgekündigt und die Sanktionen wieder eingeführt (NZZ, 7.8.2018).

Ein vormodernes System: Religiöses Recht bestimmt die Gewaltenteilung

Eine besonders tragische Fehlentwicklung, die von der Übergangsverwaltung im Irak des Jahres 2003 angestoßen wurde, betrifft das politische System. Es sollte ein demokratischer Neuanfang eingeleitet werden, der die Einparteienherrschaft der Baath-Partei ablöst und einem pluralistischen Modell Platz macht. Dieser Systemwechsel lag in der Hand des US-amerikanischen Diplomaten Paul Bremer. Auf ihn geht nicht nur die Auflösung der irakischen Armee, sondern auch das Verbot der Baath-Partei zurück. Es ist nicht ohne Brisanz, dass diese im Jahre 1963 mithilfe westlicher Geheimdienste an die Macht gekommen war. Nach ihrem Putsch gegen die damalige Regierung unter Abd al-Karim Qasim konnte sie sich vierzig Jahre lang an der Macht halten, seit 1979 unter der Führung Saddams Husseins.

Wie schon die britische Mandats Herrschaft Anfang des 20. Jahrhunderts, so hegte auch die Übergangsverwaltung im Jahre 2003 ein Misstrauen gegenüber der Bevölkerung. Sie hielten sie offensichtlich für unfähig, aus dem Irak eine moderne Demokratie zu machen, die auf einem Mehrparteiensystem und rechtsstaatlichen Prinzipien beruht. Dies hätte bedeutet, an die Zeit der Irakischen Revolution von 1958 anzuknüpfen und

deren Vermächtnis fortzusetzen. Stattdessen orientierte sich Bremer an der davorliegenden monarchischen Tradition, indem er dem Islam wieder eine führende Rolle in Staat und Gesellschaft zuwies. Ausdruck dieser Grundhaltung war am 11. Juli 2003 die Berufung überwiegend religiöser Führer in einen neuen Irakischen Regierungsrat, der ihm zur Seite stand: „Von den 25 Personen auf der Liste sind 13 schiitische Muslime, ein entscheidendes Zugeständnis an die religiöse Gruppe, die 60 Prozent der rund 24 Millionen Menschen im Irak ausmacht. Fünf sind Kurden und fünf sind sunnitische Muslime [...].“ (*New York Times*, 13.7.2003, Übersetzung: S.R.)

Nach geringfügigen personellen Änderungen wurde der von schiitischen Vertretern dominierte Irakische Regierungsrat u.a. dazu aufgefordert, Minister für eine Übergangsregierung zu nominieren und deren Arbeit zu überwachen. Schließlich beauftragte Bremer ihn mit der Ausarbeitung einer neuen irakischen Verfassung. So wundert es nicht, dass der Islam als Staatsreligion bis heute festgeschrieben ist. Dieser Grundsatz galt seit der Herrschaft der Osmanen ununterbrochen bis heute. Selbst in der ersten republikanischen *Verfassung von 1958* (vgl. Artikel 4) und unter der Herrschaft der Baath-Partei (vgl. *Verfassung von 1971*, Artikel 4) wurde er nicht angetastet. Gänzlich neu ist dagegen die Aussage, dass die *Verfassung von 2005* explizit „die muslimische Identität der Mehrheit der irakischen Bevölkerung schützt“ (Artikel 2, Second, Abbildung 1).

Doch der eigentliche Knackpunkt ist die Bestimmung: „Der Islam [...] ist eine Hauptquelle der Gesetzgebung. Es darf kein Gesetz erlassen werden, das den etablierten Bestimmungen des Islam widerspricht.“ (*Verfassung von 2005*, Artikel 2, First, Abbildung 1) Mit diesen Sätzen wurde das Verhältnis zwischen weltlichem und religiösem Recht auf den Kopf gestellt: Die irakische Verfassung von 1958 hatte bereits mit der Jahrhunderte alten Tradition gebrochen, dass für das Standes- und Familienrecht ausschließlich religiöse Gerichte zuständig sind. Seither musste sie sich dem öffentlichen Recht unterordnen. Dies erlaubt u.a. Eheschließungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften oder den Wechsel der Religionsangehörigkeit. Doch die Verfassung von 2005 nimmt diese Reform nicht etwa zurück, sondern erstmals in seiner Geschichte wird die irakische Gesetzgebung vom islamischen Recht bestimmt.

Diese Dominanz des Islam hat das gesamte Justizwesen in eine vormoderne Zeit zurückgeworfen. Selbst die osmanischen Sultane hatten unter dem Einfluss der Französischen Revolution

im Jahre 1869 ein Zivilgesetzbuch eingeführt, das den Grundstock für eine erste überkonfessionelle Reformverfassung (1876) legte. Artikel 2 der neuen irakischen Verfassung enthält daher ein großes Konfliktpotential, legt man demokratische Wertmaßstäbe an. Er rechtfertigt die Diskriminierung der nichtmuslimischen und konfessionslosen Iraker. Sie müssen sich nach einer weltlichen Gesetzgebung richten, die fortan islamischem Scharia-Recht untergeordnet ist (*AsiaNews*, 20.10.2009). Diskriminiert werden aber auch Muslime, deren religiöse Überzeugungen den „etablierten Bestimmungen des Islam“ widersprechen. Selbst sie müssen sich mit Islam-Interpretationen abfinden, von denen sie möglicherweise nicht überzeugt sind. In der Folge traut sich heute kaum ein irakischer Politiker, öffentlich Fatwas von angesehenen Geistlichen zu widersprechen.

Abbildung 1:

Iraq's Constitution of 2005

Article 1
The Republic of Iraq is a single federal, independent and fully sovereign state in which the system of government is republican, representative, parliamentary, and democratic, and this Constitution is a guarantor of the unity of Iraq

Article 2
First
Islam is the official religion of the State and is a foundation source of legislation:

- a) No law may be enacted that contradicts the established provisions of Islam
- b) No law may be enacted that contradicts the principles of democracy.
- c) No law may be enacted that contradicts the right and basic freedoms stipulated in this Constitution.

Second
This Constitution guarantees the Islamic identity of the majority of the Iraqi people and guarantees the full religious rights to freedom of religious belief and practice of all individuals such as Christians, Yazidis, and Mandaean Sabians.

Article 3
Iraq is a country of multiple nationalities, religions, and sects. It is a founding and active member in the Arab League and is committed to its charter, and it is part of the Islamic world.

Quelle: *Iraq's Constitution of 2005*, PDF generated: 25 Nov 2019, PDF generated: 25 Nov 2019, constituteproject.org, Hervorhebung in grüner Schrift: S.R.

Der Machtzuwachs der religiösen Selbstverwaltungsorgane (Diwane)

Dies führt zu der Frage, wer darüber entscheidet, welche „Bestimmungen des Islam“ etabliert sind und welche nicht. Sie berührt letztlich die religiöse Selbstverwaltung und deren Verhältnis zur weltlichen Macht. Unter der konstitutionellen Monarchie pflegte der Islam eine symbiotische Verbindung zum haschemitschen Königshaus. Die sunnitischen Geistlichen legitimierten die Herrschaft des Monarchen als Wille Gottes und konnten im Gegenzug die Selbstverwaltung ihrer Organe bewahren. Auch wenn der sunnitische Islam damit eine privilegierte Stellung einnahm, so garantierte das Herrschaftssystem „die freie Religionsausübung der verschiedenen Sekten dieser Religion“ (Artikel 13, [Verfassung 1925](#)) und damit auch die der Schiiten.

Unter der Herrschaft der Baath-Partei wurde jedoch diese Religionsfreiheit angetastet und sämtliche islamischen Institutionen unter die Kontrolle des Staates gestellt. Dies geschah durch die Einrichtung eines Religionsministeriums (Ministeriums für Stiftungen und religiöse Angelegenheiten, AWQAF), das den irakischen Islam kontrollierte und sein Stiftungsvermögen verwaltete. Da es zum Symbol der Unterdrückung der Religionsfreiheit geworden war, löste es die Übergangsverwaltung im Oktober 2003 auf. Stattdessen wurden drei neue Religionsbehörden gegründet, sogenannte Diwane, die von öffentlichen Geldern unterstützt werden. Dies sind der [sunnitische Diwan](#) (engl. Abkürzung: OSW, vgl. ar. ديوان الأوقاف والشؤون الإسلامية), der [schiitische Diwan](#) (Abk. OSHE, ar. ديوان الوقف الشيعي) und für Nichtmuslime, der [Diwan für Christen](#), Jesiden, Sabäer und Mandäer (engl. Abk. CESE, vgl. ar. ديوان اوقاف الديانات المسيحية والاييزيدية والصابئة المندائية). Die autonome Region Kurdistan ist dem nicht gefolgt, so dass dort heute ein kurdisches [Religionsministerium](#) für alle Religionen zuständig ist und diese beaufsichtigt ([Riedel 2017: 16](#)).

Mit Gründung der Diwane begann unter den Religionsgemeinschaften ein erbitterter Streit um die Rückführung von Stiftungseigentum in die Hand ihrer Selbstverwaltungsorgane. Dabei kam es noch vor dem Auftreten des Islamischen Staats (IS) zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Zerstörungen von Gotteshäusern. Der geschwächte irakische Staat konnte nicht mehr als Vermittler auftreten, da die Verfassung den Islam zum Referenzrahmen der weltlichen Gesetzgebung gemacht hat. Besonders hart traf es die christlichen Gemeinden, deren offizielle Zahl seit 2003 von 1,4 Millionen auf 250.000 gesunken ist ([The Atlantic, 23.5.2019](#)). Aber auch unter den

Muslimen brachen zahlreiche gewaltsame Konflikte aus. Dabei ging es nicht allein um Eigentumsrechte und Vermögenfragen ([Carnegie, 29.3.2019](#)), sondern auch um ihre jeweilige religiöse Autorität und ihren Einfluss auf die im Parlament vertretenen Parteien.

Der entscheidende Punkt des Zerwürfnisses zwischen Sunniten und Schiiten ist heute ihr Verhältnis zur Militärintervention von 2003. Der Dachverband der irakischen Sunniten, die [Vereinigung Muslimischer Gelehrter](#), betrachtet die Okkupation des Irak als unrechtmäßig, schließlich haben diese seither an Einfluss verloren. Dagegen wurde die militärische Besetzung von vielen schiitischen Irakern begrüßt. Schon zu Beginn des Ersten Golfkrieges gegen den Iran war Ajatollah Muhammad Baqir al-Hakim nach Teheran ins Exil gegangen. Von dort aus organisierte er den Widerstand der irakischen Schiiten gegen das Baath-Regime. Er gründete den [Obersten Rat für die Islamische Revolution im Irak](#) (Abk. SCIRI), der ein theokratisches System nach iranischem Vorbild im Irak einführen wollte.

Deshalb schloss sich der SCIRI im August 2002 fünf weiteren „demokratischen oppositionellen Organisationen“ aus dem Irak an, die von der amerikanischen Regierung in Vorbereitung eines Regime-Wechsels nach Washington eingeladen wurden ([CRS, 10.2.2003: 12](#)). Medien vermuteten hinter der Einbindung des SCIRI (vgl. [The Guardian, 2.7.2003](#)) sogar eine anti-iranische Strategie des Pentagons mit dem Ziel, den Irak wieder zum geistigen Mittelpunkt der 200 Millionen Schiiten zu machen: „Das Zentrum der Schia könnte in das irakische Nadschaf zurückkehren, was für das Schicksal Irans, des Iraks, Libanons und Bahrains von erheblicher Bedeutung wäre.“ ([Die Zeit, 11.3.2004](#)) Denn erst mit der Iranischen Revolution hatte es sich vom irakischen Kerbala ins iranische Ghom verlagert, das heute die größte theologische Hochschule (arab. hauza) mit ca. 50.000 schiitischen Geistlichen beherbergt. So gibt es derzeit zwischen Iran und Irak eine verdeckte Rivalität um den Führungsanspruch im schiitischen Islam (vgl. [Nakash 1994](#)).

Schiitische Parteien beherrschen Parlament und Regierung des Irak

Seit der Besetzung des Iraks im Frühjahr 2003 übten der aus dem Iran zurückgekehrte Ajatollah al-Hakim und der höchste schiitische Geistliche des Irak, der Iraner Ali as-Sistani, Druck auf die Übergangsverwaltung aus. Mit Fatwas, d.h. islamischen Rechtsgutachten, mischen sie sich in öffentliche Debatten ein und sorgen für eine permanente Islamisierung der weltlichen Gesetzge-

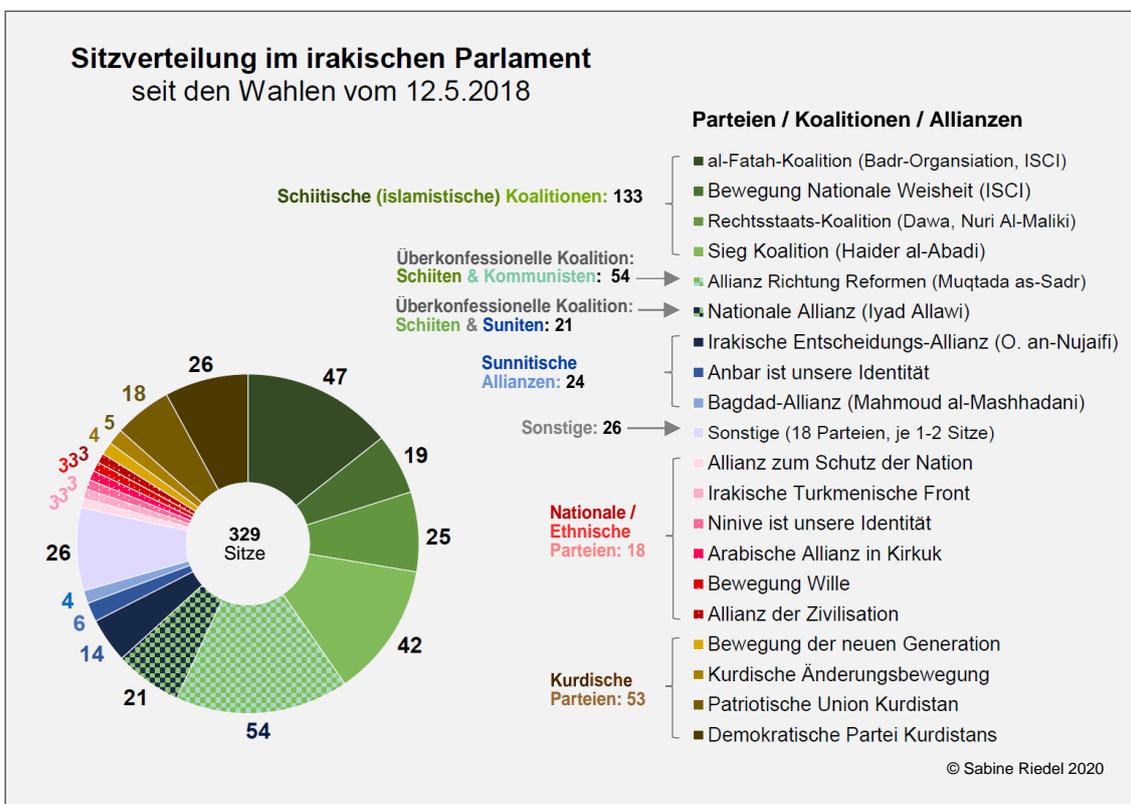
bung. Im Mai 2007 änderte SCIRI seinen Namen in **Oberster Islamischer Rat im Irak** (Abk. ISCI, vgl. ar. المجلس الأعلى الإسلامي العراقي), um sich als politische Partei zu etablieren. Schließlich war er nie ein religiöses Selbstverwaltungsorgan, wie sein Name suggeriert, sondern eine von Geistlichen gegründete, weltliche Organisation mit dem Ziel, ihre schiitische Interpretation religiösen Rechts in der irakischen Gesetzgebung zu verankern. Ein Parteigänger brachte dieses Anliegen Anfang 2018 auf den Punkt, indem er festhielt, dass „viele irakische Gesetze, insbesondere strafrechtliche und zivile, den Grundsätzen des wahren Islam widersprechen, und dies muss überdacht werden.“ (annabaa.org, 17.3.2018).

Tatsächlich gewann die breite schiitische Koalition der Vereinigten Irakischen Allianz die ersten Parlamentswahlen im Jahre 2005. Allerdings kam Ministerpräsident Nuri al-Maliki (2006–2014) nicht aus den Reihen des ISCI, sondern von der **Islamischen Dawa-Partei**. Sie wurde bereits 1957 von Großajatollah Mohammed Baqir as-Sadr gegründet, einem Wegbegleiter al-Hakims, der ebenfalls vom Iran unterstützt wurde, um das theokratische Modell in den Irak zu exportieren.

In den letzten Jahren hat die Dawa-Partei jedoch einen Großteil ihrer Wähler verloren. Bei den letzten Parlamentswahlen (12.5.2018) erzielte sie mit ihrer **Rechtsstaat-Koalition** nur noch 25 von insgesamt 329 Sitzen. Davon profitierte weniger der ISCI mit seiner **Bewegung Nationale Weisheit**, denn sie erhielt nur 19 Sitze (vgl. Abbildung 2). Stattdessen bekam die **Fatah-Koalition** unter Führung der **Badr-Organisation** 47 Sitze. Ihr Erfolg erklärt sich daraus, dass sie vor ihrer Parteigründung der militärische Arm des pro-iranischen ISCI gewesen war und erfolgreich gegen den Islamischen Staat (IS) gekämpft hatte. Ihr unmittelbarer Konkurrent ist die schiitische **Sieg-Allianz** unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Haider al-Abadi (2014–2018) mit 42 Sitzen.

Neben diesen vier schiitischen Koalitionen gibt es noch eine weitere, die sich aber einen überkonfessionellen Anstrich gibt. Die Rede ist vom erfolgreichsten Parteienbündnis der letzten Parlamentswahlen, der **Allianz Richtung Reformen** (engl. Saairoun Alliance) mit 54 Sitzen. Ihr hat sich die Irakische Kommunistische Partei angeschlossen, obwohl dort die **Sadr-Bewegung** den Ton angibt. Deren Führerpersönlichkeit, der schi-

Abbildung 2:



Quellen: Eigene Zusammenstellung, u.a. aus: https://ar.wikipedia.org/wiki/2018_الانتخابات_التشريعية_العراقية, <http://en.parliament.iq/>, <https://www.atlanticcouncil.org/blogs/menasource/factbox-iraq-s-2018-parliamentary-elections/> (10.1.2020)

itische Geistliche Muqtada as-Sadr verdankt die Wahlerfolge nicht nur seiner Abstammung aus dem Hause Sadr, das sich in der Nachkommenschaft des Religionsstifters Mohammad sieht. Vielmehr befehligte er schiitische Milizen, die anfangs gegen die ausländische Militärintervention gekämpft hatten (Steinberg 2016: 3). Zudem hat seine Partei unter Jugendlichen an Rückhalt gewonnen, weil sie sich in den sozialen Brennpunkten von Bagdad und Basra engagiert.

Ein Bündnis, das die konfessionellen Schranken zwischen Schiiten und Sunniten überwinden möchte, ist die **Nationale Allianz** mit 21 Parlamentsabgeordneten unter dem Vorsitz von **Ijad Allawi**. Er war unter der Übergangsverwaltung irakischer Ministerpräsidenten (2004–2005) und zeitweilig Vizepräsidenten des Irak (zuletzt 2016–2018). Seine Partei setzt sich für die Aussöhnung der Religionsgemeinschaften im Irak ebenso ein wie für die rechtliche Gleichstellung der irakischen Frauen (Ijad Allawi, Ijad Allawi, 8.3.2016). Am 10.1.2020 kündigte Allawi jedoch seinen Rückzug als Abgeordneter mit der Begründung an, dass es „das Parlament versäumt hat, seine Gesetzgebungs- und Aufsichtsfunktion zu erfüllen und sich ernsthaft und positiv mit den Forderungen der Volks- und Massenbewegung auseinanderzusetzen.“ (Anadolou Agency, 10.1.2020). Dies ist kein gutes Zeichen, da sich seine Partei als einzige Kraft uneingeschränkt hinter die Demonstranten gestellt hatte.

Die Iraker demonstrieren für die Einheit und Souveränität ihrer Nation

Seit nunmehr drei Monaten begehren sie gegen das 2003 importierte politische System auf. Der Kern ihrer Kritik ist der Konfessionalismus (engl. Sectarianism, ar. طائفية – ṭāʾifiya), der Staat und Gesellschaft nach religiösen und ethnischen Zugehörigkeiten aufteilt. Dabei kommen die Proteste nicht etwa von der sunnitischen Bevölkerung, die dadurch benachteiligt wird, oder von der schwindenden christlichen Minderheit. Denn sie haben Angst vor dem Vorwurf, mit ihrer Kritik die Lage zu destabilisieren und damit indirekt den IS zu fördern. Initiatoren der Demonstrationen sind vielmehr schiitische Jugendliche, die u.a. mit Slogans „Sunniten und Schiiten sind Brüder“ auf die Straße gehen (Al-Monitor, 15.10.2019). Vielerorts wurden irakische Fahnen geschwenkt, aber nicht als Symbol einer nationalistischen Ideologie, sondern als Zeichen der Zusammengehörigkeit als irakische Nation, über alle religiösen und ethnischen Grenzen hinweg.

Hierfür steht der Wahlspruch „Wir wollen eine Heimat“. Er wurde zum Namen einer Facebook-

Abbildung 3:



Quelle:

Facebook: „Wir wollen eine Heimat – نريد وطن“

seite, auf der aktuelle Informationen über die Ereignisse im Irak ins Internet gestellt werden (Vgl. Abbildung 3). Das Wort **وطن** – waṭan hat zudem die Bedeutungen (*Heimat*-)Land, Nation, was dem Slogan eine zusätzliche politische Bedeutung gibt (vgl. Riedel 2019). Hier wird Bezug genommen auf das Modell einer Willensnation mit einem modernen Nationsverständnis, das in Europa zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Nur solche Staaten sind in der Lage, ihre innergesellschaftlichen Konflikte friedlich auszutragen, deren nationale Institutionen überkonfessionell sind und nicht von einer Religionsgemeinschaft oder Abstammungsgemeinschaft dominiert werden. Selbst das ethnisch-religiöse Proporzsystem im Libanon, das die Macht „gerecht“ unter den Glaubensgemeinschaften aufteilt (Powersharing), widerspricht dem Modell einer überkonfessionellen Willensnation. So ist es kein Zufall, dass zurzeit auch dort viele Menschen gegen das politische System protestieren und nach einer „Revolution“ rufen (zeit.de, 19.1.2020).

In diesem Sinne fordern die irakischen Demonstranten eine Verfassungsreform unter Vermittlung der Vereinten Nationen, die den Konfessionalismus aus der Verfassung streicht, eine entsprechende Reform des Wahlgesetzes und eine Zurückdrängung des Einflusses ausländischer Staaten (Al-Monitor, 31.10.2019). Zu Beginn der Proteste prallten die Forderungen der Demonstranten an der irakischen Regierung ab, schließlich war Ministerpräsident Abd al-Mahdi durch eine Absprache zwischen al-Fatah und der Allianz Richtung Reformen in sein Amt gekom-

men. Änderungen zulasten der religiösen Parteien gefährdet deren politische Legitimation. Da beide Koalitionen von den schiitischen Geistlichen Ammar al-Hakim (ISCI) und Ali As-Sistani gesteuert werden, kann sich auch Teheran in die irakische Politik einzumischen. Auf diplomatischem Wege wurden beide Religionsführer aufgefordert, die Demonstrationen zu beenden. Damit machte sich der Iran aber zur Zielscheibe der Proteste, vor allem nach ersten Todesopfern durch schiitische Milizen. Um nicht als Marionetten Teherans zu erscheinen, äußerten al-Fatah und die Reform-Allianz bald Verständnis für die Aufständischen. Sie machten nun die Regierung für die gewaltsamen Eskalationen verantwortlich und sorgten für deren Rücktritt.

In dieser Situation war die gezielte Tötung des iranischen Offiziers Qasem Soleimani eine folgenreiche Entscheidung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump. Sie lieferte den pro-iranischen Parteien einen geeigneten Vorwand, um die Stationierung der 5.200 amerikanischen Soldaten aufzukündigen. In seinem Beschluss vom 5.1.2020 verurteilte das irakische Parlament diese Militäraktion als ein „politisches Attentat“, das die „Souveränität und Sicherheit des Irak“ verletzt habe. Mit nur 172 anwesenden Abgeordnete konnten die schiitischen Parteien ohne Mühe eine solche Mehrheitsentscheidung durchsetzen (ar.parliament.iq, 5.1.2020). Ein Abzug der ausländischen Truppen zum jetzigen Zeitpunkt wird ihre Position sowie den Einfluss Irans festigen und die Aussichten auf ein Ende des Konfessionalismus verschlechtern.

Dem Land wäre ein Truppenrückzug unter anderen Umständen zu wünschen. So sollten die westlichen Demokratien die Forderungen der Demonstranten ernst nehmen, statt Militärhilfe zu leisten, von der sie nicht wissen, wem diese Ausbildung zugutekommt ([BW](#), [Irak](#)). Gefragt sind diplomatische Vermittler und Mediatoren, die dem Irak helfen, einen friedlichen Weg aus seiner Regierungs- und Systemkrise zu finden. Hier könnte sich die Europäische Union bewähren, schließlich kommt aus ihren Reihen die UN-Sonderbotschafterin für den Irak, die Niederländerin [Jeanine Plasschaert](#), die gleichzeitig die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen im Irak (UNAMI) leitet. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es jedoch mehr als nur Appelle an die irakischen Sicherheitskräfte oder eines Meinungsaustauschs mit dem Religionsführer As-Sistani (uniraq.org, 14.11.2019).

Es mangelt unter europäischen Politikern an Einsicht, dass der Konfessionalismus gescheitert ist. Infolge seiner besonderen historischen Erfah-

rung und gesellschaftlichen Entwicklung ist der Irak bereits ein modernes Land, das man allenfalls vorübergehend in eine mittelalterliche Theokratie verbannen kann. Die europäischen Staaten hätten zudem gute Chancen, von der irakischen Regierung die Einhaltung von Menschenrechtsstandards einzufordern. Sie können Bagdad an seine Verpflichtungen gegenüber der UN erinnern. Es hat den Zivilpakt ebenso unterzeichnet wie die Anti-Rassismus-Konvention oder die Frauenrechtskonvention ([Riedel 2017: S. 9f. und 15f.](#)). Andernfalls wird Europa an Glaubwürdigkeit verlieren: Die Europäer verfolgen in ihren Ländern eine strikte Politik der Anti-Diskriminierung, können aber auf diplomatischen Parkett nicht für ihre Verfassungswerte wie kultureller Pluralismus und religiöse Toleranz einstehen.

Quellen und weitere Literatur (links):

- AlSammaw**, Faris, 2006, Die UN-Sanktionen gegen Irak und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung von 1990 bis 2003, [Dissertation, Universität Köln](#), 2006, 243 S.
- Harith**, Hasan, 2019, Religious Authority and the Politics of Islamic Endowments in Iraq, [Carnegie Middle East Center](#), 29.3.2019.
- Nakash**, Yitzhak, 1994, 2018, [The Shi'is of Iraq](#), Princeton University Press.
- Riedel**, Sabine, 2015, Interreligiöse Dialoginitiativen. Zur Auswärtigen Kulturpolitik islamischer Staaten, in: Doron Kiesel, Ronald Lutz (Hg.), [Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen](#), Frankfurt/M. 2015, S. 331-356.
- Riedel**, Sabine, 2017, [Pluralismus im Islam – ein Schlüssel zum Frieden. Erfahrungen aus dem Irak, Syrien, Türkei, Ägypten und Tunesien im Vergleich](#), Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, [SWP-Studie, S 14, Juli 2017](#).
- Riedel**, Sabine, 2019, Die MENA-Region: Föderalisierung - Autonomien – Dezentralisierung, in: Europäisches Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen (EZFF, Hg.), [Jahrbuch des Föderalismus 2019. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa](#), 2019, S. 187-201, [Manuskript online](#).
- Steinberg**, Guido, [Die „Volksmobilisierung“ im Irak Das schiitische Milizenbündnis al-Hashd ash-Sha'bi beschleunigt den Zerfall des Staates](#), Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, [SWP-Aktuell, S 52, August 2016](#).
- United Nations Iraq, Secretary-General for Iraq. Verfassung 2005, [Iraq's Constitution of 2005](#)**, constituteproject.org.
- Anm.:* Alle Links waren bis zum 21.1.2020 aktiv.

